

klar gewesen, in welchem Verhältnisse der Ephorus zu dem Oberbibliothekar stehen soll, da man doch voraussetzen darf, daß in den Händen des Oberbibliothekars die Verwaltung der Bibliothek liegen soll; demnächst muß ich auch bekennen, daß dieser Personaletat, verglichen mit dem Personaletat der hiesigen königlichen Bibliothek, die unvergleichlich bedeutender ist, als die Universitätsbibliothek zu Leipzig, ein auffällig zahlreicherer ist. Es sind hier an der hiesigen Bibliothek bedeutend weniger Personen. Ich vermag nicht zu ermessen, warum gerade an der Leipziger Universitätsbibliothek ein so gesteigerter Etat nöthig ist, und warum wir gerade hier einer neuen Steigerung begegnen müssen. Demnächst habe ich nicht recht ersehen können, woher namentlich die Besoldung des Ephorus entnommen werden muß, der doch für seine Bemühung jedenfalls ein Honorar erhalten wird, ob das auf den Etat der Universitätsbibliothek geworfen ist, oder ob das mit unter dem allgemeinen Etat der Professorengehälter steht. Ich habe, da ein königlicher Commissar und auch ein Abgeordneter der Universität Leipzig selbst da ist, mir eine Erläuterung dieser Verhältnisse zu erbitten, da ich mir die Erhöhung dieser Position nicht zu erklären weiß.

Professor D. Tsch: Anknüpfend an das, was die Deputation Seite 322 des Berichts gesagt hat, benutze ich die Gelegenheit, der Staatsregierung zu danken für die Sorgfalt, welche sie neuerdings bei Berufung namentlich zweier auswärtiger Notabilitäten in der Wissenschaft der Universität gewidmet hat. Indem ich sehr gern dieser angenehmen Pflicht genüge, kann ich doch nicht unterlassen, daran den Wunsch zu knüpfen, daß es der Staatsregierung gefallen möge, fernerweit bei Anstellung ordentlicher, und wenn auch nur ordentlicher Honorarprofessoren, und ebenso ganz besonders bei Anstellung außerordentlicher Professoren vom wahren Bedürfnis sich leiten zu lassen, weil eine übermäßige Vermehrung der Zahl derselben der Universität keinen Nutzen, wohl aber manchen Nachtheil bringt; einen Nutzen nicht, weil die Erreichung des Lehrzwecks nicht abhängig ist von der Zahl der Lehrer, sondern von dem harmonischen Zusammenwirken tüchtiger Lehrer. Ich betone beide Worte. Nachtheile aber werden dadurch bereitet, indem die academischen Lehrer bei übergroßer Zahl sich gegenseitig nur beschränken und hindern, und dazu die Staatsregierung gezwungen wird, die für Zwecke des Unterrichts bestimmten Fonds zu zersplittern, nicht selten zum großen Schaden für die Universität, wenn es gilt, einen tüchtigen Mann für dieselbe zu erhalten oder zu erwerben. Dies sind die Gründe, weshalb ich den von einer frühern Ständeversammlung bereits ausgesprochenen Wunsch wieder aufzunehmen und im Interesse der Universität der Staatsregierung anheimzugeben nicht unterlassen wollte.

Bürgermeister Wimmer: Auch ich beabsichtige einen Gegenstand allgemeiner Natur zur Sprache zu bringen, welcher von den Studirenden und deren Eltern sehr mißliebig gefühlt wird, nämlich die außerordentliche Verlängerung und

die Verlegung der Ferien für die Studirenden außerhalb der Leipziger Messzeiten. Es liegt auf der Hand, daß dadurch das Studium auf sehr nachtheilige Weise unterbrochen wird; andererseits wird das Studium vertheuert, indem die Studirenden genöthigt werden, sich messfreie Logis zu miethen. Bevor ich mir jedoch einen Antrag zu stellen erlaube, ersuche ich das hohe Ministerium, gefälligst die Gründe anzugeben, weshalb es sich zur Verlängerung der früher bestandenen Ferien und zu deren Verlegung veranlaßt gefunden hat?

Regierungscommissar D. Hübel: Was die Bedenken des ersten geehrten Vorredners über die Bibliothekverwaltung anlangt, so habe ich zuvörderst zu bemerken, daß der Ephorus der Bibliothek seine Besoldung von 300 Thlr. von dem Etatquantum der Bibliothek erhält, nicht von der für die Besoldungen der Professoren ausgeworfenen Summe. Es ist ihm auffällig gewesen, daß außer dem Oberbibliothekar noch ein Ephorus angestellt worden ist. Die Geschäfte bei der Bibliothek sind aber jetzt doppelter Art. Einmal die currenten Geschäfte, welche durch den Besuch und Gebrauch der Bibliothek verursacht werden, und dann die außerordentlichen Arbeiten, welche durch die Aufstellung eines vollständigen Realcatalogs erwachsen. Zur Bestreitung der currenten Geschäfte waren die frühern Beamten hinreichend; es schritt aber die Catalogisirung der Bibliothek so langsam vorwärts, daß es nothwendig erschien, diese für die Benutzung der Universitätsbibliothek so wichtige Arbeit durch die Anstellung eines besondern Beamten zu fördern, dem man die Leitung derselben übertrug. Es wird wahrscheinlich die Universitätsbibliothek zu Leipzig dadurch bald in den Besitz eines vollständigen Realcatalogs kommen und dadurch vor vielen andern Bibliotheken einen Vorzug erlangen. Wenn neben dem Ephorus und dem Oberbibliothekar noch drei Unterbeamte angestellt sind, im Ganzen also fünf Beamte, so wird diese Zahl gerechtfertigt erscheinen durch den sehr häufigen Gebrauch, der von der Bibliothek gemacht wird. Eine größere Bibliothek kann mit weniger Beamten auskommen, wenn das Publikum weniger Gebrauch davon macht. Wenn die Bücher in den Localen stehen bleiben, so haben die Beamten wenig Beschäftigung; wenn aber die Bibliothek sehr benutzt wird, so werden die Beamten fortwährend in Anspruch genommen, und zur Zeit sind die Kräfte, welche das Ministerium dazu verwendet hat, wegen der nebenbei betriebenen Catalogisirung eher unzulänglich, als zu reichlich gewesen. Die Bemerkungen des geehrten Abg. Tsch weiß ich mir nicht recht zu deuten. Das Ministerium hat in neuerer Zeit nicht viel außerordentliche Professoren angestellt. Es ist auf die Empfehlungen der Facultäten öfterer nicht eingegangen, so daß jedenfalls weniger außerordentliche Professoren angestellt wurden, als die Facultäten gewünscht haben. Daß also darin zu viel geschehen sei, sollte wenigstens die Universität dem Ministerium nicht vorwerfen. Das Ministerium stellt in der Regel nur solche Männer als Professoren an, von welchen